

Hygiene- und Zugangskonzept (Stand: 08.06.2021) für die Benutzung des Freibades Gotthards

Kurzform für Badegäste

Dieses Hygienekonzept dient in erster Linie dem Schutz vor Corona-Virus-Infektionen.

1. Öffnungszeiten / Eintritt:

Es wird eine max. Anzahl von Besuchern täglich auf **250 Personen** zzgl. Genesene und vollständig Geimpfte (*als vollständig geschützt gelten Personen 14 Tage nach Verabreichung aller notwendigen COVID-19-Impfstoffdosen, also am 15. Tag*) festgelegt. Ist diese Anzahl erreicht, können keine weiteren Besucher/innen in das Freibad.

Für die Becken wird festgelegt (CoKoBeV 1 Person pro 10 m²):

Schwimmbecken = 30 Personen unterteilt in

- Schwimmer-Bereich: 17 Personen
- Nicht-Schwimmer-Bereich: 13 Personen

Planschbecken (Baby-Becken) = 5 Personen

- Eltern bzw. Begleitpersonen sind für die Einhaltung verantwortlich

- Öffnungszeit täglich von **10:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
- Anmeldung vor Ort während des Eintrittskarten-Kaufs
- Die Erfassung der persönlichen Daten (zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette) erfolgt über einen Anmeldebogen schriftlich vor Ort oder über die Luca-App. Der Anmeldebogen liegt aus und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Nüsttal veröffentlicht.
- die Anzahl der Besucher/innen wird vom Kioskpächter überwacht
- unveränderte Eintrittspreise der Tages-, und Zehnerkarten;
- Familienkarten oder Jahreskarten stehen nicht zur Verfügung

2. Eingangsbereich / Kasse:

- im Einlassbereich sind von den Besuchern Masken zu tragen (analog zu den Corona-Verordnungen, d.h. Kinder unter 6 Jahren nicht)
- die bereitgestellten Desinfektionsspender sind vor Einlass zu benutzen
- Abstandsregelung von 1,50 m sind anhand der Markierungen einzuhalten

3. Umkleidekabinen:

- Maskenpflicht in den überdachten Bereichen (Umkleide / Sanitärbereich)
- die Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Kabinen sind teilweise geschlossen, um Desinfektionsaufwand zu minimieren

4. Kiosk: (entsprechend den geltenden Bestimmungen für Gastronomie)

- Tische und Stühle auseinanderziehen, 1,5 m analog zu Regelungen in der Gastronomie
- Maskenpflicht für Personal und Gäste, sofern sie nicht am Tisch Platz genommen haben
- regelmäßige Desinfektion der Flächen
- Abstandsmarkierungen vor dem Verkaufsfenster beachten
- Hygiene-Hinweise beachten

5. Liegewiese:

- auf dem Weg zum Liegeplatz gilt keine Maskenpflicht
- auf den Liegewiesen ist auf den nötigen Mindestabstand von 1,50 m zu achten
- Strandkörbe sind zur Nutzung freigegeben

6. Spielgeräte (Spielplatz, Tischtennisplatten, Volleyballfeld)

- Volleyball- und Fußballfeld können entsprechend aktueller Vorschriften genutzt werden
- Regelung bei Kinderspielgeräten analog zu Spielplätzen
- Tischkicker ist gesperrt
- Tischtennisplatte- Spielen mit eigenen Schlägern und Bällen möglich

7. Zugang zum Schwimmbecken:

- Überwachung der Zugänge durch Badeaufsicht
- Anmeldung der Schwimmer bei der Badeaufsicht erforderlich (wegen max. Anzahl von Schwimmern in den Becken)
- Einstieg und Ausstieg ist markiert
- Desinfektion der Griffe und Geländer im Beckenbereich von Aufsichtspersonal

8. Schwimmbecken:

- analog der festgelegten Besucherzahl – Kontrolle der Personenanzahl im Wasser durch Badeaufsicht
- die Badeaufsicht steuert auch eventuell erforderliche Wechsel bei den Schwimmbeckennutzern
- Verbot von Plastikspielzeug, Matratzen u. ä. im Schwimmerbecken

9. Sprungturm / Startblöcke / Rutsche:

- 2 Startblöcke und die Rutsche sind geöffnet

10. Sanitäranlagen:

- Mundschutzpflicht in den Toiletten
- zusätzliche Reinigung und Desinfektion, enge Taktung
- Zugang beachten – max. 1 Person pro Sanitäranlage
- Desinfektionsspender sind vor Toiletten aufgestellt

11. Ausgang / Ende der Badezeit

- Abstandseinhaltung bei Ausgang beachten, Abstandsmarkierungen sind vorgegeben
- Einbahnstraßenregelung, Ausgang nur über Drehkreuz

Dieses Hygienekonzept gilt und ist anzuwenden auf dem Gelände des Freibades Gotthards der Gemeinde Nüsttal. Verantwortlich für die Umsetzung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes ist die Gemeinde Nüsttal.